

Pränumerations-Preise:
 Für Laibach
 Ganzjährig . . . 3 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:
 Ganzjährig . . . 11 fl. — kr.
 Halbjährig . . . 5 „ 50 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Die Zustellung ins Haus viertel-
 wöchentlich 25 kr. monatlich 9 kr.
 Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:
 Bahnhofgasse Nr. 132
 Expedition und Inseraten-
 Bureau:
 Congressplatz Nr. 81 (Buchhandl.)
 von J. v. Kleinmann & S. Dambert
 Insertionspreise:
 Für die einseitige Betitteilung 3 kr.
 bei zweimaliger Einschaltung 5 kr.
 dreimal 7 kr.
 Insertionsstempel jedesmal 50 kr.
 Bei größeren Inseraten und öfterer
 Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 285.

Mittwoch, 11. Dezember 1872. — Morgen: Mariä Himmelfahrt.

5. Jahrgang.

Thiers über den Ursprung des Krieges 1870.

Der höchst interessanten Aussage, welche der ehemalige Leiter der Geschicke Frankreichs vor der Commission zur Prüfung der Akte der Regierung vom 4. September gemacht hat, wollen wir für heute folgenden Abschnitt entnehmen:

Die Candidatur des Prinzen Hohenzollern wurde gestellt. Herr Olivier war für den Frieden; der Kaiser selbst neigte nach dieser Seite. Er hatte — ich selbst war um jene Zeit nicht in der Lage, ihn zu sehen — wie man sagte, viel von seiner Willenskraft verloren. Leider gab es am Hofe (zahlreiche Augenzeugen haben es versichert) leidenschaftliche Personen, welche durchaus die Scharte von Sadoma auszuweichen wollten. Die Kaiserin, versichert man, wiederholte oft, wenn sie von ihrem Sohne sprach: „Dieses Kind wird nicht zur Regierung kommen, wenn man das Unglück von Sadoma nicht wieder gut macht.“

In das Cabinet war Herr von Grammont eingetreten, in welchem ich einen Anhänger des Friedens vermuthete, da es mir unmöglich schien, daß ein Diplomat unter solchen Verhältnissen, ohne Bundesgenossen und ohne Armeen, zum Kriege rathen könnte. Ich hatte ihn kurz vor der Bildung des Ministeriums Olivier gesehen, als er die einflussreicheren Deputirten aufsuchte und noch niemand den unheiligen Zwischenfall der Candidatur Hohenzollern vorhersehen konnte. „Sie kommen aus einem Lande“ (er kam von Wien), sagte ich zu ihm, „wo man den Frieden wünscht, und Sie werden ihm, wenn er bedroht wäre, gewiß das Wort reden?“ — „Gewiß, gewiß“, antwortete er mit einer Entschiedenheit, die ich nicht für Verstellung nehmen konnte, und ich weiß noch heute nicht, warum er so plötzlich und so ganz und gar umgeschlagen hat; denn in Wien erklärten mir die Herren von Beust und Andrassy auf das bestimmteste, sie hätten Herrn von Grammont, ohne die Candidatur Hohenzollern vorauszuwissen, ganz allgemein gesagt, er solle der kaiserlichen Regierung keine Illusionen machen und ihm Gegentheil versichern, daß, wenn sie einen Krieg unternähme, Oesterreich ihr nicht in denselben folgen könne. Ich weiß also nicht, was Herr von Grammont so rasch hatte sich diese Befehle, bei dem Marschall Leboeuf vollzogen. Ich kannte ihn nicht persönlich. Kurz vor der unglücklichen Affaire Hohenzollern kam er zu mir mit einem Briefe des Kaisers, in welchem es hieß, der Kaiser wisse wohl, daß „ich nicht zu seinen Freunden gehöre“, aber er wisse auch, daß ich, wenn es sich um die Interessen der Armee handle, mit meinem Beistande nicht marke; er bitte mich daher, das in der Kammer hart angegriffene Effectiv zu verteidigen. Ich antwortete ihm, der Kaiser sei im Irrthum. „Ich bin seit der Regierung fremd“, sagte ich zum Marschall, „und will es auch in Zukunft bleiben; aber ich bin niemandes Feind und trage keinen Haß in meinem Herzen. Der Kaiser hat recht, zu klagen, daß ich mich eifrig für die Armee interessiere und sie

zu verteidigen bereit bin. Ich habe es stets gethan und werde es auch stets thun.“ Wir kamen überein, daß ich das Effectiv bei der nächsten Gelegenheit verteidigen würde. Diese Gelegenheit kam und ich hielt Wort.

Die Urheber dieses unglücklichen Krieges suchen sich heute damit zu entschuldigen, daß sie sagen, Preußen hätte den Krieg gewollt, ihn schon lange vorbereitet und alles dies nur als Gelegenheit benutzt, den Kampf zu eröffnen. Ich erkläre, nachdem ich in der Lage gewesen bin, mich über diesen Gegenstand vollkommen zu unterrichten, daß dies reine Lüge ist. (Schluß folgt.)

Politische Kundschau.

Laibach, 11. Dezember.

Inland. Wie die „D. Z.“ berichtet, sollen sowohl die Regierung als die Führer des verfassungstreuen Großgrundbesitzes sich bereit erklärt haben, auf die Umgestaltung der Handelskammergruppe in die Gruppe des Großhandels und der Großindustrie einzugehen. Gegenwärtig sind die statistischen Arbeiten in den einzelnen Provinzen im Zuge, um den richtigen Census an Erwerb- und Einkommensteuer für die Gruppe der Höchstbesteuerten zu ermitteln, welche sowohl in der Anzahl der Wahlberechtigten als auch in jener der Abgeordneten dem Großgrundbesitz gleichzustellen und als eine wesentliche Verstärkung des verfassungstreuen Elementes zu betrachten wäre.

In officiösen Blättern werden die Gründe des Schweigens der Regierung über die Wahlreform-Vorlage auseinandergesetzt. Sie sei sich der Verpflichtung bewußt geblieben, die ihr aus dem Charakter einer parlamentarischen Regierung erwachsen sei. „Dem Vorwurfe, den man ihr bei früheren Anlässen entgegengeleudert, daß sie es unterlasse, sich vor einer entscheidenden Action in unmittelbarem Contact mit ihrer Partei zu setzen, daß sie vor diese Partei mit Faits accomplis herantrete und dieselbe dadurch in das trübselige Dilemma versetze, entweder sich der Ueberumplung blindlings zu fügen oder sich gegen das eigene Fleisch und Blut zu empören — daß sie hiedurch Situationen heraufbeschwöre, die, wie heuer die Delegationsvorgänge, geradezu kritisch für die höchsten Interessen seien; diesem Vorwurfe möchte sich das Ministerium nicht mehr bloßstellen. Daher sein fester Entschluß, in dieser Frage, welche ohne ein Handinhandgehen der gesamten Verfassungskommission mit der Executive schlechthin nicht gelöst werden kann, der eigenen Partei die Primieure zu wahren, zuerst in und mit derselben sich klar zu werden über System und Methode und erst hierauf hinauszutreten auf den offenen Markt.“

Im ungarischen Abgeordnetenhaus kam es am 7. Dezember wieder zu einem röhren Ausbruch von Racenfanatismus, der seine Spitze gegen das Deutschthum lehre. Der Antrag des Magyaronen Steiger, wonach in der Hauptstadt Pest Ofen die ungarische Sprache zur ausschließlichen Amts- und Verhandlungssprache

erklärt und alle anderen, auch die deutsche Sprache, aus der Stadtrepräsentanz zwangsweise ausgeschlossen werden, ist nämlich mit lärmender Acclamation angenommen worden. Die nicht viel bessere, nur etwas mildere Formulierung der Centralcommission wurde verworfen, ebenso der zum Schutze der deutschen Sprache eingebrachte und von sämtlichen sächsischen Abgeordneten unterschriebene Antrag Schreibers. Zu einer Discussion kam es gar nicht, da jeder der zu sprechen veruchte, durch lärmende Esen! Soll abgehen! überschrien wurde. Baron Sennyey hatte recht, als er von „asiatischen Zuständen“ in Ungarn vor einigen Wochen im pesther Unterhause gesprochen!

Ausland. Das preussische Herrenhaus nahm definitiv das ganze Kreisordnungsgesetz mit 116 gegen 91 Stimmen an.

Die berliner Blätter sind überrascht ob des plötzlichen Rückzugs der Junker; namentlich wunderte man sich über die Majorität von 27 Stimmen, womit die Annahme im Herrenhause erfolgt ist. Die „National-Zeitung“ bemerkt darüber: „Trotz des Ausbleibens der Polen und der Berufung der 24 neuen Mitglieder wäre die Majorität nicht erzielt worden, wenn nicht von denjenigen Mitgliedern, welche im Oktober gegen die Kreisordnung gestimmt haben, ein Theil heute ein entgegengegesetztes Votum abgegeben hätte. Wie viel und welche Mitglieder dies gegeben sind, wird erst nach Eingang des officiellen Sitzungsprotokolls festgestellt werden können. Ein Vorwurf ist diesen Mitgliedern gewiß nicht zu machen, sei es nun, daß sie in besserer Einsicht in die Staatsbedürfnisse ihre Meinung geändert, oder aber weil sie sich der Grundlage erinnert haben, auf welcher sie überhaupt nur zu einer entscheidenden Stellung im Staate gelangt sind.“

Der Präsident der französischen Republik läßt, allen Warnungen durch die Ereignisse zum Trotz, noch immer nicht von seiner Schaukelpolitik ab. Beweis dessen die durch das gestrige „Journal officiel“ publicierte Bezeichnung der vacant gewordenen Ministerposten in Thiers' Cabinet. Der Präsident hat jede der Parteien zu befriedigen gesucht und wahrscheinlich alle beleidigt. Durch die Berufung des ehemaligen Reservoiristen und gegenwärtig farblosen Bary de Fourton zum Minister der öffentlichen Arbeiten und durch die Entfernung des viel angefeindeten Unter-Staatssecretärs Salmon aus dem Ministerium des Innern ist Thiers den Wünschen der Monarchisten entgegengekommen; durch die Ernennung Leon Say's zum Minister überhaupt, durch jene Salmon zum Seine-Präfecten wollte er die gemäßigten Republikaner befriedigen. Um jedoch die Monarchisten durch Uebertragung des wichtigen Departements des Innern an einen, wenn auch gemäßigten Republikaner nicht vor den Kopf zu stoßen, ließ er Leon Say mit dem bisherigen Finanzminister Boulard, einem ziemlich erwachsenen und mehr nach rechts hinneigenden politischen Charakter, ein Chasse-croisiez machen, wodurch wieder jener alte Zustand hergestellt wurde, der lebhaft an die Zeiten des seligen Varcy erinnert.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Gottschee, 6. Dezember. (Gottscheer Gesangsvereins-Zustände. — Ueberwachung.) Der Director des Gefängnisses hat nach mehrjährigem Ringen und Kämpfen nunmehr schon zu wiederholten malen die Leitung niedergelegt und ist ganz aus dem Vereine getreten, da in diesem eine totale Disciplinlosigkeit eingerissen ist und derselbe, — ungedenkt der hohen Ehre, die ihm durch das Protectorat Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Karl v. Auersperg zuteil geworden — sein schönes Motto: „Im Liebe wie im Leben legt uns nach Einheit streben!“ geradzu mit Füßen tritt. — Genug davon, denn solche Zustände, durch kleinstädtische Zerfahrenheit und gänzlichen Mangel an Gemeinfinn geschaffen, werden unheilvoll, verdienen es aber, daß sie öffentlich beleuchtet werden.

Durch die jetzigen Regengüsse, begleitet von Sciroccostürmen, sind wir hier einer großen Ueberschwemmung verfallen, welche uns von jedem Verkehr mit der Provinz abschnitt, da durch zwei Tage alle Postbotenjahre eingestellert waren. Nur langsam verfliegen die Sogelöcher die gewaltigen Wassermassen.

Vocal-Chronik.

(51ste Landtagsitzung) am 7. Dezember. (Fortsetzung.) Die weiteren Gegenstände der Tagesordnung: Bericht des Gemeindeausschusses, womit die Vertheilung der Hutweide der Gemeinde Ostroznobrd und der Hutweide der Stadtgemeinde Laas bewilligt wird; der Bericht des Finanzausschusses, womit die Einhebung und Abfuhr der Landes- und Grundentlastungsfonds-Zuschläge auf die Verzehrungssteuer und die Einbringung der bezüglichen Rückstände genehmigt wird; endlich der Bericht des Finanzausschusses wegen Refundierung der außerordentlichen Theuerungsbeiträge für 1872 für die mit dem Geschäfte der Servitutenablösung betrauten politischen Beamten aus dem Grundentlastungsfonds, werden angenommen. Der Bericht des Finanzausschusses über den Stand des Grundlasten-Ablösungsgeschäftes in Krain wird zur Kenntnis genommen. Zur Herstellung eines Gemeindegeweges am rechten Saveufer von Raibach bis Savodörsfl werden 1000 fl. bewilligt. Zum Punkte VIII. der Tagesordnung „Umlegung der über den Wagensberg im Bezirke Lital führenden Concurrrenzstraße“ bemerkt der Bericht des Gemeindeausschusses, die technischen Erhebungen seien noch unvollständig, die Kosten der Umlegung würden sich mindestens auf 20.000 fl. belaufen; zudem würden andere Verkehrsverhältnisse eintreten, wenn die Eisenbahnlinie Raibach-Karlstadt gebaut werde. Es sei darum nicht angezeigt, große Auslagen zu machen, ohne daß dem Verkehr ein Vortheil erwachse. Er beantragt demnach, es seien vorläufig nähere Erhebungen zu pflegen und dem nächsten Landtage darüber Bericht zu erstatten. Der Bericht des Volkswirtschaftsausschusses, wegen Baues der triest-lacker-Lärntner Bahn sei eine Petition an den Reichsrath zu richten, wird angenommen. Es kommen sodann mehrere Petitionen zur Erledigung. Den slovenischen Studierenden an der agronomischen Hochschule werden 30 fl., dem Ausfühlsbeamtenkrankenverein in Raibach über Antrag des Dr. Savinschegg 50 fl. bewilligt. Die Petition des Großgrundbesitzes in Unterkrain wegen Führung der Raibach-Karlstädter Eisenbahnlinie durch das Temenizthal und der Stadtgemeinde Rudolfswerth werden befürwortet. Inbetreff der Petition des laib. Consortiums der triest-lackerlaundorfer Bahnprojectes um moralische Unterstützung und Gewährung von 5000 fl. zu handen des Consortiums wird die vorläufige Versicherung ausgesprochen, für den Fall der vollkommenen Sicherstellung dieses Bahnprojectes sei eine weitere Inanspruchnahme der Landeshilfe nicht erforderlich, der Landesauschuß aber wird beauftragt, für den Fall genügender Sicherheit betreffs der verlangten 5000 fl. das weitere zu verfügen. Hierauf übernimmt Landeshauptmannstellvertreter Koller den Vorsitz, und es kommt der Bericht des Wahlprüfungs-Ausschusses über die Wahl der

Landtagsabgeordneten für die Landeshauptstadt Raibach zur Verhandlung. Murut meint, der Bericht brauche nicht verlesen zu werden, da er ohnehin gedruckt in den Händen der Abgeordneten sich befinde. Deschmann: Die Landtagsitzung sei eine öffentliche, der Bericht muß also vorgelesen werden. Das in solente Schriftstück wird demnach verlesen. Dasselbe beantragt 1.) Gegenüber der Regierung möge der Landtag den Wunsch aussprechen, daß dem Landesauschuß sofort ausgeliefert werden a) das Namensverzeichnis der l. l. Offiziere mit ihrer Wahlberechtigung in Raibach und ihrem Heimatrechte; b) die Steuervorschreibungen, die sich in Raibacher Gemeindehause befinden; c) die Zustellungsbogen der Wahlerlisten. 2.) Auf Grundlage dieser Behelfe hat der Landesauschuß diese Wahl zu untersuchen, in der nächsten Sitzungsperiode darüber zu berichten und seine Anträge zu stellen. Bei der hierüber eröffneten Generaldebatte ergreift der Abgeordnete Langer, Mitglied des Ausschusses, das Wort. Die Minorität des Wahlprüfungsausschusses könne sich den Anträgen der Majorität nicht anschließen; sie könne es einmal nicht begreifen, wie der Landesauschuß, der doch in der Sitzung vom 21ten Dezember 1871 vom Landtag den Auftrag erhalten, die Wahl der Raibacher Landtagsabgeordneten zu prüfen, seit fast einem Jahre in der ganzen Angelegenheit nichts gethan habe. Am 16. Dezember 1871 sei die Ausfolgung der Legitimationslisten abgelehnt worden. Damals am 21. Dezember seien die Bedenken zu äußern gewesen, nicht ein Jahr nachher. Redner findet es sonderbar, daß am 11. Nov. d. J. auf einmal ein Bericht eingebracht worden, die Wahl möge vom Landtag selbst geprüft werden. Dem Ausschusse lagen alle Behelfe des Wahlactes, die rectificirte Wählerliste, alle nach dem Geleze erforderlichen Behelfe zur Prüfung vor. Aus diesen Behelfen sei zu ersehen, daß die Wählerliste genau nach § 13 der Wahlordnung abgefaßt und von der Regierung geprüft und rectificirt war. Reclamationen wurden angenommen, der Wahlact ging ohne die mindeste Störung, ohne Protest vor sich, Suppan und Kallenegger erschienen mit bedeutender Majorität als gewählt. Alle gesetzlichen Erfordernisse seien somit erfüllt, und er beantrage, die Wahl sofort zu bestätigen. Die Majorität des Wahlprüfungsausschusses begnüge sich nicht damit, sie fordere noch die Steuervorschreibungen der 1100 Wähler der Stadt Raibach. Was haben wir damit zu thun? Die Wahlordnung bestimmt genau im § 13 die Klassen der Wahlberechtigten; ich begreife nicht, wie wir das Recht bekommen sollen, die Steuerliste zu begehren, man müßte nur vorerst die §§ 13 und 26 der Wahlordnung willkürlich ausmerzen. Doch dem nicht genug, die Majorität will auch das Verzeichnis der in der Stadt Raibach wahl- und heimatberechtigten Offizieren. Es sind aber die Offiziere schon vermöge ihres Charakters wahlberechtigt. Man mache den lächerlichen Einwurf, dieselben zahlen ihre Steuer in Graz bei der Kriegskasse. Dann hat also das Staatsbürgerrecht, das Wahlrecht der Offiziere keinen Sinn mehr, sie seien schlechter gestellt in ihren politischen Rechten als alle andern Staatsbürger. Der Nachweis der Heimatberechtigung erfordere langwierige Schreibereien. Dazu kämen die Wählerlisten, der Ausweis über die Zustellung der Legitimationskarten, ob Sie wirklich zugestellt, ob sie nicht von andern in Empfang genommen worden, u. s. w. 707 Wahlberechtigte haben sich an der Wahl betheiltigt, wenn sie nun noch die 400, welche sich der Wahl enthielten, vorsehen und inquirieren wollen, so müssen Sie ein förmliches Inquisitionsgericht bestellen, das ist dann keine Wahlprüfung mehr; wie soll da ein Ausschuß fertig werden? Kein vernünftiger Mensch könne demnach den Anträgen zustimmen. Der krainische Landtag hat zwar in Wahlprüfungsangelegenheiten schon großartiges, wahrhaft erstaunliches geleistet. Aber das unerhörte wird erst jetzt geschehen, er beordert die Landtagsassistenten, um die Wahl zweier Abgeordneten zu prüfen. Und welcher praktischen Nutzen werde man durch die Nichtbetheiltigung erreichen? Höchstens die Ausschreibung von Neuwahlen in der Stadt Raibach; und die Bürgerchaft dieser Stadt wird die Ant-

wort nicht schuldig bleiben. Darum möge man die Wahlen verifizieren.

(Fortsetzung folgt.)

— (Der Herr Landespräsident Graf Alexander Auersperg) hat von seinen Landtags-Diäten 25 fl. für die Stadtdamen gewidmet.

— (Spenden.) Zum Fonde der Raibacher freiwilligen Feuerwehr spendeten Herr Karl Obrefa 10 fl., Hr. Pinger 4 fl., Hr. Anton Czerni 2 fl., Hr. Nikol. Recher 2 fl.

— (Als unterstützende Mitglieder sind der Raibacher freiwilligen Feuerwehr ferner beigetreten: Die Herren: Graf Alex. Auersperg, l. l. Landespräsident, 10 fl., Landeshauptmann Dr. v. Kallenegger 5 fl., Johann Perles 15 fl., Primus Hudovernig 10 fl., Lorenz Mitusch 5 fl., Leopold Pirker 5 fl., Eigmund Schneider 5 fl., Frau Jeanette Recher 5 fl., Fürst Lohar Metternich 5 fl., Schinko 5 fl., Marschalek 5 fl., Anton Gnesda 5 fl.

— (Für die Armen.) Die Familie Schaffer hat aus Anlaß des Todesfalles des Herrn pensionierten l. l. Verpflegungsverwalters und Hausbesizers Josef Schaffer bei der hiesigen Armeninstitutskasse den Beitrag von einhundert Gulden erlegt.

— (Lebensrettung) Die l. l. Landesregierung in Prain hat dem Kospar Odar und dem Johann Voltar, beide von Althammer, aus Anlaß der von ihnen mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung des Mattheus Voltar vom sicheren Tode des Ertrinkens im Bocheiner-See die einfache Lebensrettungs-Taglia zu gleichen Theilen zuerkannt.

— (Bei der Versicherungsbank „Slovenija“) wurden in der Feuerabtheilung bis 9. Dezember l. J. 1376 Polizzen verbucht. Diese Geschäfte ergeben folgende Resultate in österr. Währ.: 2,396,030 fl. in directen, 1,772,781 fl. retrocedierten, zusammen 4,168,818 Gulden Versicherungen. — 18,035 fl. bar, 30,198 fl. in Wechseln, zusammen 48,233 fl. in Prämien; — hiervon ab 9,571 fl. in Rückversicherungen, 1,382 Storni; bleibt reine Prämie 37,279 fl.

— (Zur Veredlung einheimischer Rindviehrasen) hat die krainische Landwirtschaftsgesellschaft 20 Stück Rabinnen reiner mürzthaler Rasse angekauft. Diese vorzüglichen Zuchthiere werden am 14. d. M. im Wiedjot'schen Hofe (an der Wienerlinie) an hiesländische Viehzüchter verkauft werden.

Aus dem Vereinsleben.

(Constitutioneller Verein in Raibach.) Vorgestern Abends fand die 43. Versammlung statt. Vorsitzender war Dr. Suppan, Schriftführer A. Diekmitz, anwesend 68 Mitglieder.

Zum ersten Punkte der Tagesordnung „Die Propositionen für den Papst und das Versammlungsrecht“ sprach Dr. v. Schrey folgendes:

Unter die berechtigten Eigenthümlichkeiten Oesterreichs muß die Erscheinung gezählt werden, daß es die schönsten Geseze am Popiere hat, welche in der Praxis unausgeführt bleiben. Viele unserer Geseze, namentlich jene der constitutionellen Aero, haben, sowie unsere andern Staatspapiere nur einen fingierten Nennwerth, im Verhältnisse zu welchem ihre reelle Bedeutung, ähnlich dem Courswerte der Staatspapiere viel geringer ist. In beiden Fällen ist der durch Erfahrungs berechtigte Mangel an Vertrauen auf die Ausführung des schriftlich Versprochenen die Ursache der Coursdifferenz. (Heiterkeit.)

Schon seit einem Decennium weinen wir vor Schmerzen und Freude über die uns ertheilte Verfassung, und heute noch gibt es einzelne Länder — nomina sunt odiosa — welche noch immer nicht in der Verfassung sind, die Verfassung anzuerkennen. (Beifall.)

Unter heftigem Sträuben der Ultramontanen erblickten die freisinnigen Schul- und confessionellen Geseze das Licht der Welt, und heute noch dominiert das clericale Element in der Volksschule, heute noch herrschen insolge des zwischen dem Cultusministerium und dem Episcopate abgeschlossenen Waffenstillstandes

die Prinzipien des Concordates auf confessionellem Gebiete.

Ähnlich steht es mit den Gesetzen über das Vereins- und Versammlungsrecht. Man müßte zwar lägen, wenn man behaupten wollte, daß die diversen Regierungen je nach ihrer wechselvollen Geschmacksrichtung es oft an einer engherzigen Ausführung dieser Gesetze haben fehlen lassen. Im Gegentheil, die föderalistischen Staatsmänner conficierten liberale Vereine, die verfassungstreuen Ministerien maßregeln die nationalen Vereine. Das Vereinsgesetz war stets das Brevier aller Polizeiorgane und für die jeweilige Regierungslust ein sicheres Hausmittel gegen die Opposition. So hat es denn stets an liebevoller Aufmerksamkeit für politische Vereine, an Auflösung und Verwarnung derselben wegen behaupteter Statuentüberschreitung, an Verböten von Wanderversammlungen u. s. w. namentlich den Liberalen gegenüber nie ermangelt. Allein niemals wagte man, die zweischneidige Waffe dieser Gesetze die Clericalen fñhlen zu lassen, niemals verwehrete man es ihnen, unter der Firma religiöser Cultusübungen gemeinschädliche Politik zu treiben. (Algen einer Beifall.)

Die Staatsmänner föderalistischer Abstammung unterließen dies aus guten Gründen, die verfassungstreuen Ministerien wohl aus höherer Eingebung, und sowie sich Moyses an den feurigen Dornbusch nicht herantraute, so scheuen sich unsere Behörden in den für die Staatsgewalt exterritorialen Raubkreis der streitenden Kirche einzutreten.

Allerdings hat zwar das Vereinsgesetz auf Religionsgenossenschaften keine Anwendung, wiewohl gerade die Ueberwachung katholisch-politischer Leistungen auf Kanzeln und selbst in Beichtstühlen erabrungsgemäß sehr nothwendig wäre (Sehr richtig), wohl aber gibt das Gesetz über das Versammlungsrecht eine Handhabe, dem systematischen Haberkelchtreiben der Clericalen gegen die freiheitliche Entwicklung des Staatswesens Halt zu gebieten.

Wir haben es hier mit der Thätigkeit der Jesuiten zu thun, deren Einfluß in dem Maße zu sinken droht, als ihnen die Stütze der päpstlichen Autorität versagen würde.

Nachdem man nun zur Ueberzeugung gelangte, daß der Nimbus des heil. Stuhles einer Auffrischung bedürfte, war man auf Abhilfe bedacht.

Zuerst beschloß man, daß der Papst unfehlbar sei. Ein guter Spöß — man wollte dadurch den Respect der Gläubigen erhöhen. Weiters rief man deren Mitleid an und verlegte sich auf die Umlage des Peterspfennigs für den seiner Existenzmittel beraubten Papst. Das Geschäft ging gut — allein versprach keine Dauer, — man sann also auf weitere Mittel, appellierte an die fromme Erinnerung der Gläubigen, ersand das Schlagwort von dem gefangenen Papst und colportierte Massenpetitionen um seine Befreiung.

Die Katholisch-Politischen und sonstige Copazitäten papistischer Confession arrangierten in schöner Jahreszeit erbauliche Landpartien, deren Zweck die Anschoppung des Landvolkes auf einem beliebigen Saabenerie war, um demselben die schaurige Währ über die Gefangenschaft des heil Vaters und die an demselben begangenen Bräuelthaten anzubinden. Es wird bei solchen Gelegenheiten lähn genug behauptet, daß der Papst, seiner Freiheit beraubt, das kümmerliche Dasein eines Gefangenen führe, dessen Erlösung ab omni malo anzustreben eine Gewissenspflicht jedes guten Katholiken sei.

Wie bei dieser Gelegenheit jene freiheitlichen Prinzipien, welche das Heil des Staates in seiner Emancipation von den Fesseln päpstlicher Herrschaft erblicken, tavonkommen und wie hiebei der neuen freisinnigen östereichischen Gesetze gedacht werde, kann man sich beiläufig vorstellen. (Beifall.)

Man begnügt sich nicht damit, die Strafen des Himmels, Pech und Schwefel auf die sogenannten Räuber des Kirchenstaates herbeizuwünschen, sondern stellt auf gleiche Stufe mit diesen Attentaten jene Bestrebungen, welche in den einzelnen Staaten, so auch in Oesterreich unternommen werden, um den Staat von

geistlicher Herrschaft zu befreien, man steht die Segnungen des Himmels auf jenen Papst hernieder, der unsere freiheitlichen Gesetze mit dem Bannfluche schwersten Kalibers belegte, man verwirrt auf diese Weise das Gemüth des leicht empfänglichen Landvolkes und erzeugt bei demselben eine feindliche Stimmung gegen andersdenkende und Misstrauen gegen die geschmähten neuen Gesetze, welches naturgemäß in dem Widerstande gegen die Ausführung der letzteren zum Ausdruck gelangt. (Beifall.)

Es fragt sich, ob durch solche Demonstrationen, abgesehen von anderen Gesetzen, nicht das Gesetz gegen das Versammlungsrecht übertreten sei.

Nach § 3 dieses Gesetzes ist zur Abhaltung von Volks- oder allgemein zugänglichen Versammlungen die behördliche Anzeige, zur Abhaltung von Versammlungen unter freiem Himmel die Genehmigung der Behörde erforderlich. Dasselbe gilt für öffentliche Aufzüge. Nach § 6 sind Versammlungen, deren Abhaltung das öffentliche Wohl gefährdet, zu untersagen; Versammlungen, welche einen solchen Charakter annehmen, aufzulösen und Verletzungen dieses Gesetzes zu bestrafen.

Alle diese Bestimmungen finden nach § 5 des Gesetzes auf Processionen, Wallfahrten und sonstige Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Cultus keine Anwendung, wenn sie in hergebrachter Weise stattfinden.

Nun frage ich, ob die herkömmliche Art dieser Processionen und ob der gesetzlich gestattete Cultus darin besteht, daß dieselben mit der ausgesprochenen Tagesordnung, über die politischen Umwälzungen im Kirchenstaate zu polemisieren, einberufen und abgehalten werden?

Man muß hier zugeben, daß die weltliche Macht des Papstes auf ein Minimum, nämlich auf eine für den Stellvertreter jenes, dessen Reich nicht von dieser Welt ist, immerhin ganz anständige Residenz reduziert wurde, auch ist es richtig, daß der aus der Reihe weltlicher Souveräne eliminierte Papst seine politische Bedeutung eingebüßt, daß Oesterreich das Concordat beseitigt, Deutschland ihm den Fehdehandschuh hingeworfen, Rußland dessen Annäherungsversuche mit nordischer Kälte zurückgewiesen, ja selbst die Jesuitendomäne Spanien, resp. dessen Regierung, die historische Treue versagt, keine der um Hilfe angerufenen Regierungen interveniert hat und daß Se. Heiligkeit dormalen unter den Großmächten Europas nur mehr den kleinen Thiers und den katholischen Verein in Laibach zu seinen treuesten Bundesgenossen zählt; auch mag es wahr sein, daß an allem die neue freie Aera Schuld trägt, welche nun einmal kein Canossa mehr verübt; — allein was um himmelswillen haben mit diesen diplomatischen Dingen die Gläubigen zu thun, welche sich in Processionen und Wallfahrten zu gottesdienstlichen Handlungen versetzen? wie passen derlei politische Erörterungen, welche das innere Gebiet des Glaubens gar nicht betreffen, auf die Tagesordnung einer Predigt?

Schon von diesem Gesichtspunkte aus können derlei Versammlungen nicht auf eine Exception von dem Gesetze Anspruch machen, da das Anhören von Leitartikeln über die diplomatischen Schloppen Sr. Heiligkeit nicht zur hergebrachten Ausübung des religiösen Cultus gehört. (Richtig.)

Dazu kommt noch, daß die Gläubigen über die dem Papste und wie behauptet wird, auch der Kirche drohenden Gefahren, welche bekanntlich eine Erfindung der Jesuiten sind, in Aufregung und Schrecken gesetzt, der beliebte Schlachtruf, der Glaube sei in Gefahr, im Jammertone in die Menge geschleudert, die Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas als Ungläubige erklärt, Aufklärung und Wissenschaft auf den Index gesetzt, Friede und Eintracht Unfriede und Erbitterung gehört werden.

Hierin liegen außer Zweifel die Merkmale der Eöbrung der öffentlichen Ordnung, welche sich kein politischer Verein, keine Versammlung ungestraft herausnehmen dürfte, welche also auch die Anwendung des oberwähnten Gesetzes auf die fraglichen Agitationswallfahrten rechtfertigen, und in erhöhtem Maße recht-

fertigen, da, wenn dort auch keine Beschlüsse gefaßt werden, doch dergleichen Paranguirungen von geweihter Stätte viel gefährlicher sind, als etwa ähnliche Declamationen innerhalb des beschränkten Kreises der Mitglieder eines katholischen Vereines, indem sie dort direct zur Fanatisierung Massen führen. (Sehr richtig.)

Diesem allen sehen unsere Staatsmänner ruhig zu, sie werden, so wie sie heute einer aus kleinen Anfängen entstandenen, mächtigen nationalen Oppositionen sich gegenüber stehen sehen, sich seinerzeit nicht zu wundern haben, wenn der heute noch zu paralytisierende Einfluß der Jesuitenpartei auf das Volk später als ein unabweigliches Hemmnis der freiheitlichen Entwicklung des Staates sich darstellen wird.

Es ist von Interesse, die gesetzlichen Bestimmungen anderer Staaten kennen zu lernen. So lassen z. B. die Bestimmungen des französischen Strafgesetzes wenig zu wünschen übrig. Sie lauten:

Art. 201. Die Geistlichen, welche bei der Ausübung ihrer amilichen Pflichten und in öffentlicher Versammlung eine Rede halten, in welcher sie die Regierung, ein Gesetz, eine königliche Verordnung, oder irgend einen andern Regierungskakt kritisieren oder tadeln, werden mit drei Monaten bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft. 202. Wenn die Rede eine directe Herausforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder andere Akte der Staatsbehörde enthält, oder wenn sie darauf abzielt, einen Theil der Bürger gegen die anderen in Aufrand zu versetzen, so wird der Geistliche, der sich dessen schuldig macht, mit zwei bis fünf Jahren Gefängnis bestraft. 204. Jeder Hirtenbrief, oder jede geistliche Instruction, welche Form diese auch haben mögen und worin ein Geistlicher die Regierung oder ihre Akte tadelt, zieht die Verbannungsstrafe für den Geistlichen nach sich. 207. Jeder Geistliche, welcher betreffs religiöser Fragen mit einem fremden Hofe oder einer fremdem Macht eine Correspondenz unterhält, ohne vorher den Cultusminister des Königs benachrichtigt zu haben, wird für diese Thatsache allein mit einer Geldstrafe von 100 bis 500 Francs und einer Gefängnisstrafe von einem Monat bis zwei Jahren belegt.

Während sich Frankreich solcher Gesetze erfreut, während in Deutschland an einem Gesetze gegen den Mißbrauch der geistlichen Gewalt gearbeitet wird, scheut man sich bei uns, auch nur die einfachen Präventivmaßregeln des Gesetzes über das Versammlungsrecht anzuwenden — wahrlich eine seltsame Illustration jener Bestimmung des Staatsgrundgesetzes, daß vor dem Gesetze alle Staatsbürger gleich seien.

Ich will hier die Nachteile der Wallfahrten vom national-ökonomischen Standpunkte nicht des näheren ausführen, ich will nur nebenbei darauf hindeuten, daß die Leute, von der Arbeit weg zu Processionen gepreßt, nach beendeter Ceremonie der naturgemäßen Erschöpfung verfallend in Wirthshäusern und Burschenschenken Erholung suchen, und daß bei solchen Anlässen Unzulänglichkeiten aller Art auf der Tagesordnung stehen.

Und schließlich lassen dergleichen Agitationspredigten in dem Landvolke nicht den Eindruck der Erbauung, sondern der Beunruhigung zurück, und daß hiezn wahrlich kein Grund vorliegt, brauche ich nicht zu beweisen.

Ich frage, stellen sich die dem Landvolke vorgepredigten Fabeln von den Attentaten der Liberalen gegen den Papst, von den Gefahren, welchen der Glaube ausgeetzt ist, nicht als Verbreitung falscher, das Gemüth des Volkes beunruhigenden Gerüchte dar?

Ist es etwa nicht wahr, daß alle diese Behauptungen erfunden sind, daß Se. Heiligkeit sich ebenso wohl befindet, als zuvor, daß der angeblich gefangene Papst ziehen kann, wohin es ihm gefällt, daß ihm — den Peterspfennig-Bedürftigen — diverse Millionen zur Verfügung stehen? Ist es etwa nicht wahr, daß derselbe als Oberhaupt der Kirche die gleiche Bekehrung verlangt und genießt wie zuvor?

Daß die Behörden dergleichen Einwirkungen auf das Landvolk ruhig geschehen lassen, daß die Wäße des Gesetzes den Beraustaltern solcher Versammlungen gegenüber versagt, mag in gewissen Verhältnissen er-

Wärlich sein, erfahrungsgemäß sind den Vollstreckern des Gesetzes in solchen Fällen oft die Hände gebunden, allein gerechtfertigt ist eine solche exceptionnelle Behandlung Mexicarer Agitation nicht, und am allerwenigsten in einem Staate, welcher den Satz „Justitia regnorum fundamentum“ zu seinem Fundamentalarthel gemacht hat. (Großer Beifall.)

Ich beantrage demnach, der constitutionelle Verein spreche eine Resolution des Inhaltes aus:

„Es sei nach dem Wortlaute und Sinne des Gesetzes gerechtfertigt und im Interesse der öffentlichen Ordnung in Anbetracht der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und durch die bisherigen Erfahrungen dringend geboten, das Gesetz über das Versammlungsrecht vom 15. November 1867 auch auf die von der Geistlichkeit anlässlich der Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes über den Kirchenstaat oder aus ähnlichen demonstrativen Anlässen veranstalteten Wallfahrten in Anwendung zu bringen. (Erhe lebhafter, allgemeiner Beifall.)

Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird die beantragte Resolution einstimmig angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Lose der III.

ungar. Staatswohlthätigkeitslotterie, Ziehung am 27. Dezember a. c., Haupttreffer 40.000 fl. in Gold, à 3. W. fl. 2.50 und

Promessen

für die schon am 2. Jänner l. J. stattfindende Ziehung der **Credit-Lose**

à 3. W. fl. 3.50 und 50 fr. Stempel, sind zu beziehen durch **Rudolf Hluck,** (711-8) Wechselhub, Graz, Sackstraße Nr. 4.

Witterung.

Laibach 11. Dezember.

Nachts stürmischer Südwest, auch bei Tag noch immer heftig. Fichte Weilenbeck aus Südwest ziehend. Wärme: Morgens 6 Uhr + 10.6°, nachmittags 2 Uhr + 12.0° C. (1871 - 2.8, 1870 + 3.6). Barometer im Kolben, 723.00 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 6.6, um 7.2° über dem Normale. Der gestrige Niederschlag 0.30 Millimeter.

Telegramme.

Wien, 10. Dezember. Der Kaiser ernannte zu Herrenhausmitgliedern auf Lebenszeit: Fürst Arvid Pietenstein, Graf Joseph Waldstein, Baron Franz Wladbeer, Graf Guido Thun, Graf Caspar Vodron, Graf Giorai, Professor Höfler, Baron Louis Haber, Graf Khuenburg, Abt Reithuber, Graf Cemieniski Revicky.

Wiener Börse vom 10. Dezember

Stausfonds	Preis	Wert	Preis	Wert
Öber. Rente, 50 fl. Pap.	6.05	6.10		
Öber. Rente, 50 fl. in Silber	70	70.10		
Leihe von 1864	6.25	6.75		
Leihe von 1860, ganz	102	103		
Leihe von 1860, Hälfte	126	126.50		
Prämienloos v. 1864	144	145.00		
Grundrentl.-Obl.				
Stiermark 100 fl. 50 J.	91.50	92		
Stiermark 100 fl. 40 J.				
Stiermark 100 fl. 30 J.				
Stiermark 100 fl. 20 J.				
Stiermark 100 fl. 10 J.				
Stiermark 100 fl. 5 J.				
Stiermark 100 fl. 2 J.				
Stiermark 100 fl. 1 J.				
Stiermark 100 fl. 6 M.				
Stiermark 100 fl. 3 M.				
Stiermark 100 fl. 1 M.				
Stiermark 100 fl. 6 W.				
Stiermark 100 fl. 3 W.				
Stiermark 100 fl. 1 W.				
Stiermark 100 fl. 6 T.				
Stiermark 100 fl. 3 T.				
Stiermark 100 fl. 1 T.				
Stiermark 100 fl. 6 D.				
Stiermark 100 fl. 3 D.				
Stiermark 100 fl. 1 D.				
Stiermark 100 fl. 6 G.				
Stiermark 100 fl. 3 G.				
Stiermark 100 fl. 1 G.				
Stiermark 100 fl. 6 S.				
Stiermark 100 fl. 3 S.				
Stiermark 100 fl. 1 S.				
Stiermark 100 fl. 6 K.				
Stiermark 100 fl. 3 K.				
Stiermark 100 fl. 1 K.				
Stiermark 100 fl. 6 L.				
Stiermark 100 fl. 3 L.				
Stiermark 100 fl. 1 L.				
Stiermark 100 fl. 6 M.				
Stiermark 100 fl. 3 M.				
Stiermark 100 fl. 1 M.				
Stiermark 100 fl. 6 N.				
Stiermark 100 fl. 3 N.				
Stiermark 100 fl. 1 N.				
Stiermark 100 fl. 6 O.				
Stiermark 100 fl. 3 O.				
Stiermark 100 fl. 1 O.				
Stiermark 100 fl. 6 P.				
Stiermark 100 fl. 3 P.				
Stiermark 100 fl. 1 P.				
Stiermark 100 fl. 6 Q.				
Stiermark 100 fl. 3 Q.				
Stiermark 100 fl. 1 Q.				
Stiermark 100 fl. 6 R.				
Stiermark 100 fl. 3 R.				
Stiermark 100 fl. 1 R.				
Stiermark 100 fl. 6 S.				
Stiermark 100 fl. 3 S.				
Stiermark 100 fl. 1 S.				
Stiermark 100 fl. 6 T.				
Stiermark 100 fl. 3 T.				
Stiermark 100 fl. 1 T.				
Stiermark 100 fl. 6 U.				
Stiermark 100 fl. 3 U.				
Stiermark 100 fl. 1 U.				
Stiermark 100 fl. 6 V.				
Stiermark 100 fl. 3 V.				
Stiermark 100 fl. 1 V.				
Stiermark 100 fl. 6 W.				
Stiermark 100 fl. 3 W.				
Stiermark 100 fl. 1 W.				
Stiermark 100 fl. 6 X.				
Stiermark 100 fl. 3 X.				
Stiermark 100 fl. 1 X.				
Stiermark 100 fl. 6 Y.				
Stiermark 100 fl. 3 Y.				
Stiermark 100 fl. 1 Y.				
Stiermark 100 fl. 6 Z.				
Stiermark 100 fl. 3 Z.				
Stiermark 100 fl. 1 Z.				

Der telegraphische Wechselkurs ist uns bis zum Schlusse des Platzes nicht zugekommen.

Theater.

Heute: Gastvorstellung der Frau Emma Schenk-Ullmayer, Mitglied des Stadttheaters in Graz. Zum Vortheil der Schauspielerin Emille Brambilla.

Therese Kronos.

Romisches Genrebild mit Gesang in 3 Akten von Gaffner.

Personen:

- Sartori, Director
- Ferdinand Kästner
- Anna Schuster
- Koruthner
- Tomasselli
- Raino di, Balletmeister
- Dem. Huber, Schauspieler
- Delisse, Tänzerin
- Therese Kronos
- Scyre
- Gabriele, Tochter eines Garteninspectors
- Nadame Herbst, Witwe, Therese's Tante
- Leopold, Vater, ihr Sohn
- Matoina, Paer Madame Ehrenzeig
- Peter Wolf, ein Wucherer
- Hr. Bauer
- Hr. Nasim
- Hr. Höller
- Hr. Widaner
- Hr. Hofbauer
- Hr. Köllner
- Hr. Nepe
- Hr. Brand
- Hr. Schenk-Ullmayer
- Hr. Röder
- Hr. Kottmann
- Hr. Krosch
- Hr. Carode
- Hr. Brambilla
- J. M. Kosty

Rundmachung.

Advocat Joh. Ogrinc, t. t. jubil. Kreisgerichts Rath.

hat in seinem neuen Wohnsitz zu **Grainburg** die **Advocaturskanzlei** im Koch'schen Hause Nr. 191 im ersten Stockwerke rückwärts unter einem eröffnet. (697-3)

Mahlmühle-Verkauf.

Eine neuerbaute, im besten Betriebe stehende und für Export eingerichtete Mahlmühle mit vier Gängen, die mit einer Turbine betrieben wird, ist sammt fundus instructus billig zu verkaufen. Diese Realität ist wegen ihrer günstigen Räumlichkeiten auch zu einer Fabrik bestens geeignet.

Auskunft erteilt das **Annoncen-Bureau** in Laibach Nr. 313. (724-1)

Angewandte Fremde.

Am 10. Dezember.

Elefant. Emma Schenk-Ullmayer, Dvornischgängerin, Güt. - Schreyer, Hofmeister, Kaschach. - Viccan, Samobar. - Gellerich, Finne. - Eick, Kapitän, Graz. - Gherrier, Italien. - Morgenstern, Bilm. - Löw, Rim. - Wien. - R. Kurent und D. Kurent, Triest. - Pavut, St. Vartke.wa. - Papuc, Berber.

Stadt Wien. Glas und Graf Ungow, Wien. **Hotel Europa.** Cerne, Tamoi. - Th. Stragu und J. Stragu, Aosteberg. - Polak, Triest. - Grünwald, Panderism, Triest. - Natanieth, Wien.

Mohren. Colligatti, Gondrem, u. Raledito, Mauter, Italien. - Kuchler, Schmeid, Wahren. - Witz, Triebler, Untertraim. - Koffeinsberg, Panderism, Ratschach. - Poppinger, Rabschach, Graz. - Kowotny, Paderism, mit Frau, Graz.

Gedenktafel

über die am 14. Dezember 1872 stattgefundenen Pensionationen. 1. Freilb, Judo'sche Real, Zofeb, 10. Gurtleb. 1. Freilb, Konar'sche Real, Ruda, 10. Pod.

C. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“

Laibach, Hauptplatz.

empfiehlt sein stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager von: **Seiden- und Woll-Crepin, Gallons, Quasten, Behänge, Spangen, Woll-, Seiden- und Pelz-Fransen,** schwarz und farbig **Reps, Atlas, Noblesse und Taffetas,** schwarz und farbig **Seiden- und Baumwoll-Sammete, Woll- und Seiden-Plüsch,** schwarz und farbig **Noblesse, Faille, Atlas, Moiré- und Samt-Bänder,** schwarz, weiss und farbig **Baumwoll-, Zwirn-, Seiden- und Woll-Spitzen,** weiss und schwarz, glatt und facountert **Seiden-Tüll,** 1/2 und 3/4, **Blondgrund für Brautschleier, Gaze, Frou-Frou, Hutschleier, Tüll anglais, Batist-Clair, Moul, Crêpe-Lisse,** geschlungene und gestickte **Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin, Aermelfutter und Futterleinen, Sarsinet, Percail, Vorhang- und Schlafrock-Quasten, weisse Vorhang-Halter, Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenhorten, Leinen- und Percail-Bänder, Knöpfe jeder Art, Seide, Zwirn, Nadeln etc. etc.**

Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expediert und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwilligst besorgt. (705-5)

Personen, welche an **Zahn- und Mundkrankheiten** leiden, kann Dr. J. G. Popp's

Anatherin-Mundwasser

nicht genug empfohlen werden. (12-3)

Der dasselbe einmal erprobt hat, wird es jedem andern Mundwasser vorzuziehen. Preis fl. 1.40 die Flasche (Emballage pr. Post 20 kr. Broschüren darüber gratis beziehen in: Laibach bei M. Golob, Petričić & Pirker, A. Krisper, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz, Ed. Mahr, E. Birschitz, Apotheker, und F. M. Schmitt; Grainburg bei F. Krisper und Seb. Schanig, Apotheker; Weiburg bei Herbst, Apotheker; Warasdin bei Halter, Apotheker; Rudolfswert bei D. Rizzoli und J. Bergmann, Apotheker, und Josef Bergmann; Gurkfeld bei Friedr. Bönches, Apotheker; Stein bei Jahn, Apotheker; Wipbach bei Anton Deperis, Apotheker; Görz bei Pontoni, Apotheker, und J. Keller; Wartenberg bei F. Gadler; Adelsberg bei J. Kupferschmidt, Apotheker; Bistoflad bei C. Fabiani, Apotheker; Gottsche bei J. Braune, Apotheker; Zaria in der k. k. Werk-apotheke; Litta bei K. Mühlwenzel, Apotheker; Hadmannsdorf in der Apotheke von Salochers Witwe.

Haupt-Gewinn ev
300 000 Mark
Neue deutsche
Reichs-Währung.

**Glücks-
Anzeige.**

Die Gewinne
garantiert
der Staat.

Einladung zur Beteiligung an den Gewinn-Chancen

der vom Staate Hamburg garantierten grossen Geld-Lotterie, in welcher über 5 Millionen 400.000 Mark sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäss nur 69.000 Lose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn event. 300.000 Mark Neue Deutsche Reichswährung oder 100.000 Thaler Pr. Crt., speziell Mark Crt 150.000, 100.000, 75.000, 50.000, 40.000, 30.000, 25.000, 2mal 20.000, 3 mal 15.000, 5 mal 12.000, 1 mal 11.000, 12 mal 10.000, 11 mal 8000, 10 mal 6000, 32 mal 5000, 5 mal 4000, 61 mal 3000, 122 mal 2000, 265 mal 1500, 1200 & 1000, 714 mal 500, 300 & 200, 16.408 mal 110 & 100, 18.340 mal 50, 20, 15, 10 & 5 Mark, und kommen solche in wenigen Monaten in 7 Abtheilungen zur sicheren Entscheidung.

Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den **18ten und 19. Dezember d. J.** festgesetzt, und kostet hierzu

das ganze Orig.-Los nur 3 Guld. 30 kr.
das halbe dto. nur 1 Guld. 65 kr.
das viertel dto. nur 85 kr.

In Banknoten, und werden diese vom Staate garantierten Original-Lose (keine verbotene Promessen) gegen frankierte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Beteiligten erhält von mir neben seinem Original-Lose auch den mit dem Staatswappen versehenen Original-Plan gratis und nach statthalter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste unanbefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strenger Verschwiegenheit.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an

Samuel Heckscher sen.,
Bankier- und Wechsel-Comptoir in Hamburg. (722-3)